

Zwergen CUP Finale 2026 am 14.03.2026 in Steinach

Veranstalter:	Thüringer Skiverband
Durchführender Verein:	SV 08 Steinach e.V., Abt. Wintersport
Wettkampfanlagen:	FIS Rennstrecke "Am Fellberg"
Teilnehmer:	U6 - U12 m/w
Leiter der Organisation:	Werner Eichhorn / Steinach
Rennleiter:	Andreas Stauch / Steinach
Schiedsrichter:	wird in MaFü bekannt gegeben
Trainervertreter:	wird in MaFü festgelegt
Wettbewerb :	Sonnabend, den 14.03.2026 – VL -Riesenslalom U6-U12 Zwergen CUP Finale
Wettkampfbestimmungen:	Die Wettkämpfe werden entsprechend der ICR und Zwergen CUP - Reglement (neuester Stand) ausgetragen. Helmpflicht!
Zeitnahme/Rechenbüro:	Mario Eichhorn und Max Nahr
Angaben zu den Meldungen:	lt. DWO bzw. Reglement (Name, Vorname, JG und Verein) Meldeplattform Zwergen CUP, Bitte Läuferdatei aktualisieren Für nicht TSV – Mitglieder andy.stauch@t-online.de
Meldeschluss:	Donnerstag, 12.03.2026, 18:00 Uhr
Nachmeldung:	bis 1,5 Stunde vor Rennbeginn + 5,00 € Nachmeldegebühr
Nenngeld:	5,00 €
Startnummernausgabe:	Zwergen CUP Liftbaude im Zielbereich ab 8:30 bis 9:00 Uhr
Startpass:	Jeder Teilnehmer muss ausreichend versichert sein. Startpass- und Ausweiskontrolle vorbehalten.
Siegerehrung:	ca. 45 min nach Rennende des Zwergen CUP im Zielbereich, offene Wertung Platz 1 bis 3 je AK, Urkunden für ZWC
Zeitplan:	<i>Zwergen CUP Finale U6 bis U12 – VRS</i> Mannschaftsführersitzung 8:15 Uhr im Zielbereich 8:45 Uhr bis 9:15 Uhr Besichtigung, nur mit sichtbarer Startnummer! 09:30 Uhr Start 1.DG U6/U8 – Straße Mittelstation Im Anschluss 1. DG U10/U12 – vorauss. Altes Starthaus
allgemeine Informationen:	Wetterklausel: Donnerstag, 12.03.2026 www.sv08 – steinach.de – 17:00 Uhr Kosten, die durch vergebliche Anreise entstehen, werden in keinem Falle ersetzt!

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir wünschen allen Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern eine gute Anreise sowie viel Erfolg bei den Wettkämpfen.

